



HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 02.03.2026

Evaluationsgrundlagen und Neubewertung der Meldestelle „HessenGegenHetze“ im Lichte der strukturellen Neuausrichtung

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen, Drucksache 21/2893 und 21/3285, wurde die Arbeitsweise der Meldestelle „HessenGegenHetze“ als rechtsstaatlich eingeordnet, ein strukturelles Transparenz- oder Steuerungsdefizit wurde nicht festgestellt, und ein grundlegender Reformbedarf wurde nicht benannt. Zwischenzeitlich wurde die Meldestelle im Jahr 2025 evaluiert und organisatorisch neu ausgerichtet. Der bundesweite Charakter wurde beendet, die Annahme von Strafanzeigen eingestellt, der Zugang eingeschränkt und der Schwerpunkt auf Beratung mit Hessenbezug verlagert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den konkreten Erkenntnissen, die zu dieser Neubewertung führten, sowie nach der Konsistenz mit den zuvor abgegebenen Einschätzungen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Zu welchem Datum wurde die Entscheidung zur strukturellen Neuausrichtung der Meldestelle „HessenGegenHetze“ getroffen? Bitte aufschlüsseln nach interner Beschlussfassung, ministerieller Entscheidung und öffentlicher Bekanntgabe.

Zum fünfjährigen Bestehen der Meldestelle wurde eine Evaluation durchgeführt. Aufgrund der Evaluation der Meldestelle schlossen sich fachliche und politische Abstimmungen sowie konkrete Vorbereitungen der Neuausrichtung an. Das neue Konzept wurde per Pressemitteilung am 18. Dezember 2025 öffentlich bekannt gegeben, nachdem am Montag zuvor die Entscheidung getroffen worden war.

Frage 2 Welche fachlichen, organisatorischen oder rechtlichen Defizite wurden im Rahmen der Evaluation 2025 festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Defizitkategorie und Bewertung.

Die Evaluation hatte ein anwachsendes Meldeaufkommen, zunehmende Meldungen ohne Hessenbezug und zunehmende Meldungen über Beleidigungen Dritter ohne eigene Betroffenheit aufgezeigt. Gleichzeitig zeigte die Analyse Nachteile mit Blick auf die Beratungssituation mit Betroffenen auf sowie mögliche Doppelstrukturen zum mittlerweile bestehenden Angebot der Onlinewachen der Länder.

Frage 3 Welche quantitativen oder qualitativen Kennzahlen wurden der Evaluation zugrunde gelegt? Bitte aufschlüsseln nach Datengrundlage und Auswertungsmethode.

Datengrundlage waren die seit Einrichtung der Meldestelle HessenGegenHetze eingegangenen und abgeschlossenen Vorgänge.

Frage 4 Welche konkreten Empfehlungen wurden im Rahmen der Evaluation ausgesprochen? Bitte aufschlüsseln nach vollständig umgesetzt, teilweise umgesetzt, nicht umgesetzt.

Umgesetzt wurden die Empfehlungen zum Hessenbezug, zu Verweisen auf die Onlinewache beziehungsweise Polizeidienststellen, zur flankierenden Beratung, zu vorübergehenden Personalzuweisungen und zum Qualitätssicherungsverfahren. Auch die Empfehlung zur

Bereitstellung zukünftiger Haushaltsmittel für die Nutzung geeigneter Software wurde bereits umgesetzt.

Noch in Umsetzung ist die Prozessautomatisierung durch ein Fachverfahren und organisatorische Folgefragen.

Frage 5 In welchen Punkten unterscheidet sich die derzeitige Aufgabenbeschreibung der neuen Anlauf- und Beratungsstelle strukturell von der zuvor dargestellten Aufgabenbeschreibung der Meldestelle? Bitte aufschlüsseln nach Zuständigkeit, Meldeumfang und Weiterleitungsbefugnis.

Die Anlauf- und Beratungsstelle bei Hass und Hetze im Netz nimmt nur noch Hinweise mit Hessenbezug entgegen, legt einen stärkeren Fokus auf Beratung, Aufklärung und Information und verweist für Antragsdelikte aufgrund der seit 17. Juli 2025 bestehenden Möglichkeit der Stellung eines digitalen Strafantrages an die Onlinewache.

Frage 6 Welche Gründe führten zur Aufgabe des bundesweiten Meldeansatzes zugunsten eines auf Hessen beschränkten Modells? Bitte aufschlüsseln nach rechtlichen, organisatorischen und steuerungs-politischen Erwägungen.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2893, des Fragestellers sowie auf das insgesamt gestiegene Hinweisaufkommen verwiesen.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung ihre früheren Aussagen zum Nichtvorliegen eines strukturellen Transparenz- oder Steuerungsdefizits im Lichte der nun vorgenommenen organisatorischen Änderungen? Bitte aufschlüsseln nach damaliger Einschätzung und aktueller Bewertung.

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3285, des Fragestellers verwiesen.

Frage 8 Welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sind durch die Umstrukturierung entstanden? Bitte aufschlüsseln nach einmaligen Umstellungskosten, laufenden Kostenveränderungen und Einsparungen.

Bisher keine.

Frage 9 Wurden im Zuge der Neuausrichtung rechtliche oder kompetenzrechtliche Prüfungen zur Landes-zuständigkeit durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach prüfender Stelle und Ergebnis.

Prüfungen im Sinne der Fragestellung waren nicht erforderlich.

Frage 10 Beabsichtigt die Landesregierung, die vollständige Evaluation der Meldestelle zu veröffentlichen? Bitte aufschlüsseln nach geplanter Veröffentlichungsform oder Begründung für eine Nicht-veröffentlichung.

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3285, des Frage-stellers verwiesen.

Wiesbaden, 9. April 2026

Prof. Dr. Roman Poseck